

Weitere Informationen

Für die Firma Briem Speditions-GmbH informiert Sie bei Bedarf

Herr Daniel Christner
Tel.-Nr. (0711) 770567 -0
von Montag bis Freitag, von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

oder Herr Jürgen Köhring.

Anschrift:
BRIEM Speditions- GmbH
Hermann-Staudinger-Straße 41
72525 Münsingen

Kontakt:
Telefon: 0711 770567 0
E- Mail: info@briem-sped.com
Internet: www.briem-sped.com

Aufsichtsbehörde: Regierungspräsidium Tübingen
Tel: 07071 7570
Internet: www.rp.baden-wuerttemberg.de
E-Mail: poststelle@rpt.bwl.de

Ansprechpartner: Hr. El Omari

Die Überwachung erfolgt gemäß Überwachungsplan alle 3 Jahre, die letztmalige Vor-Ort-Besichtigung erfolgte am 21.08.2025. Der Überwachungsplan kann auf folgender Homepage eingesehen werden:
<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/betrieblicher-umweltschutz/uberwachungssystem>

Ein hoher Sicherheitsstandard bei der Lagerung von Gefahrgütern ist ein zentraler Schwerpunkt in unserem Unternehmen und in unserem Sicherheitsmanagementsystem verankert. Die geplante Vorsorge für einen Störfall ist Teil der umfassenden Sicherheitsvorkehrungen. Es ist uns ein Anliegen, Sie damit vertraut zu machen!

Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 und bei Betriebsbereichen der oberen Klasse der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 vorgelegt wurde:

Die Briem Speditions-GmbH unterliegt den Vorschriften der unteren Klasse dieser Verordnung.

Informationen der Öffentlichkeit über Sicherheitsmaßnahmen gem. § 8a und § 11 der Störfallverordnung

Informationspflicht

Die Briem Speditions- GmbH betreibt am Standort Münsingen eine Anlage zur Lagerung von pyrotechnischen Gegenständen, akut toxischen Stoffen, entzündbaren Flüssigkeiten, umweltgefährlichen Stoffen und nicht gefährlichen Industriegütern. Die Anlage ist immissionsschutzrechtlich vollumfänglich genehmigt.

Das Unternehmen „Wir über uns“

Pyrotechnische Gegenstände sind gefährliche Stoffe im Sinne der 12. BImSchV (StörfallV), aufgrund der Überschreitung der Mengenschwelle von 50 t maximaler Lagermenge stellt der Standort einen Betriebsbereich der unteren Klasse im Sinne des § 3 (5a) BImSchG dar. Aufgrund der genehmigten Mengen der gefährlichen Stoffe, unterliegt der Betrieb den Grundpflichten der Störfallverordnung. Mit Änderungsgenehmigung wurde die Lagerung von akut toxischen Stoffe, entzündbaren Flüssigkeiten und umweltgefährlichen Stoffen genehmigt. Der Standort stellt allerdings weiterhin ein Betriebsbereich der unteren Klasse i.S. der Störfallverordnung dar. Auflage der Änderungsgenehmigung war u.a. die Fortschreibung des Konzeptes zur Verhinderung von Störfällen als auch der Information der Öffentlichkeit

Unter anderem ist gemäß §8 12.BImSchV ein Sicherheitskonzept zur Verhinderung von Störfällen vorhanden.

Gefahrstoffsymbol für Gegenstände:



Lageplan:



Getroffene Sicherheitsmaßnahmen

Es ist daher verständlich, dass die Lagerung und der Umschlag solcher Produkte nur unter strengen Sicherheitsvorkehrungen zur Gefahrenabwehr erfolgen darf. Dazu gehören ein wirksamer vorbeugender und abwehrender Brandschutz, Gewässerschutz- und vorbeugende Explosionsschutzmaßnahmen sowie andere sicherheitstechnische Einrichtungen als Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter, der Nachbarschaft und der Umwelt.

Ein gut ausgebildetes Fachpersonal sowie Wartungsverträge mit Fachfirmen stellen sicher, dass die technischen Sicherheitsvorkehrungen dauerhaft wirksam bleiben. Für das Lager wurden durch unabhängige Sachverständige Abnahmeprüfungen durchgeführt.

Unsere verantwortlichen Mitarbeiter sind verpflichtet, bei bestimmten Ereignissen unverzüglich die Feuerwehr und die zuständigen Behörden zu verständigen und Maßnahmen zur Schadensbegrenzung einzuleiten. Eine automatische Meldung an die Feuerwehr erfolgt im Brandfall über die vorhandene Brandmeldeanlage. Das Fachpersonal wird anhand des betriebsinternen Notfallplans und der Betriebsanweisungen jährlich geschult. Der Feuerwehr ist der Betrieb durch regelmäßige Betriebsbegehungen bzw. Übungen bekannt.

Sämtliche Lagerbereiche verfügen über eine automatische Wasserlöschanlage, die gem. den Anforderungen ausgelegt ist und von dem Verband der Sachversicherer (VdS) abgenommen wurde. Des Weiteren sind u.a. folgende technische und organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung möglicher Auswirkungen von Störfällen getroffen worden:

- Automatische Branderkennungseinrichtungen im gesamten Betrieb mit Aufschaltung auf eine ständig besetzte Leitstelle
- Automatisch wirkende Löschanlagen
- Einbau von Störfallbarrieren zur 100%-igen Rückhaltung von kontaminiertem Löschwasser bei einem Brandereignis innerhalb der Halle
- Einbau eines automatisch angesteuerten Absperrschiebers im Verladehof zur Sicherung des Anstellbereichs

Mit diesen vorbeugenden Maßnahmen ist sichergestellt, dass nach menschlichem Ermessen ein Störfall im Sinne der Störfallverordnung nicht eintreten kann und potenzielle Umweltschäden ausgeschlossen werden können.

Die Briem Speditions-GmbH verpflichtet sich im Falle eines Störfalles selbstverständlich, auf dem Gelände des Betriebsbereiches kooperativ mit den Notfall- und Rettungsdiensten zusammenzuarbeiten und geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung des Störfalles und zur Begrenzung der Auswirkungen zu treffen.

Hierfür wurde ein interner Notfallplan in Verbindung mit dem Feuerwehrplan erstellt.

Mögliche Gefahren

Gefahrenquellen sind Ereignisse oder Anlagenzustände, die eine Störung des bestimmungsgemäßen Betriebs mit nachteiligen Auswirkungen auf die Nachbarschaft und die Schutzgüter der Umgebung hervorrufen können. Hier sind im Zusammenhang mit den eingelagerten Stoffen grundsätzlich zu nennen:

- Brand
- Verpuffungen, Explosionen
- Leckage von flüssigen wassergefährdenden Stoffen

Die einzelnen pyrotechnischen Gegenstände sind in geprüften Verpackungen gelagert. Die Explosivstoffe dieser Gruppe stellen keine bedeutsame Gefahr dar. Sie brennen ab, einzelne Gegenstände können auch explodieren. Die Auswirkungen sind weitgehend auf das Packstück beschränkt. Sprengstücke gefährlicher Größe und Flugweite entstehen nicht. Ein Brand ruft keine Explosion des gesamten Inhalts einer Packung hervor. Die wassergefährdenden Stoffe werden unter Einhaltung der materiellen Anforderungen für diese Stoffgruppen in gefahrgutrechtlich zugelassenen Gebinden passiv gelagert.

Verhalten bei einem Störfall

Die Information der Bevölkerung erfolgt, ebenso wie die laufende Unterrichtung, durch die zuständigen Behörden, z. B. seitens der Feuerwehr oder der Polizei oder falls erforderlich über den Rundfunk. Achten Sie daher insbesondere auf Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder der Polizei und auf Informationen im Rundfunk (Regionalsender).



94,70 MHz



92,20 MHz



90,10 MHz

Allen Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdiensten im Fall eines Störfalles ist Folge zu leisten.

Sicherheitshinweise für die Nachbarschaft

Die Hinweise geben Ihnen grundsätzliche Informationen und Handlungsempfehlungen. Sie sollten diese Information auf jeden Fall an gut erreichbarer Stelle aufbewahren. Im Falle eines Störfalles werden Sie durch die örtliche Polizei über Durchsagen eines Lautsprechers und über den Rundfunk informiert. Zu Ihrer eignen Sicherheit, bitten wir Sie diesen Anweisungen Folge zu leisten.

Verhaltensregeln im Falle eines Störfalles:

1	Lautsprecherdurchsagen	Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen der Polizei und leisten Sie Folge
2	Rundfunk	Schalten Sie das Radio ein und die entsprechenden Sender
3	Nachbarn	Verständigen Sie ebenfalls Ihre Nachbarn und ggf. Ihr eigenes Personal
4	Aufenthalt im Freien	Suchen Sie Räume auf, bleiben Sie nicht im Freien.
5	Fenster	Schließen Sie Fenster und Türen
6	Zündquellen	Vermeiden Sie jegliche Zündquellen
7	Ärztliche Versorgung	Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen kontaktieren Sie umgehend Ihren Hausarzt oder suchen Sie eine ärztlichen Notfalldienst auf.
8	Unfallort	Meiden Sie bitte den Unfallort und halten die Wege und Straßen für die Einsatzkräfte frei
9	Telefon	Rufen Sie im nur Notfall die Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen an, damit die Telefonleitungen nicht blockiert werden.
10	Entwarnung	Achten Sie auf Entwarnung über Radio oder Lautsprecherdurchsagen

Zugriff auf Umweltinformationen finden Sie auf der Internetseite des Umweltbundesamtes unter: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/nachhaltigkeit-strategien-internationales/umweltrecht/zugang-zu-umweltinformationen>